



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Semmering beabsichtigt, gem. § 29-33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. für die Katastralgemeinde Kurort Semmering 23124, unter Geschäftszahl 21.120-24/01 den

**Teilbebauungsplan
Areal Südbahnhotel**

neu zu erlassen.

Der Entwurf, wird gem. § 33 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist die Zeit von

02.04.2024 bis 14.05.2024

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Erlassung des Teilbebauungsplanes (Teilbebauungsplan Areal Südbahnhotel, verfasst von der RaumRegionMensch ZT GmbH) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:

Ing. Hermann Doppelreiter

Angeschlagen am: 02.04.2024

Abgenommen am: 15.05.2024